

Informationsvorlage

Fachbereich:	ARGE Jobcenter Coburg Land	Datum:	04.02.2020
Berichtersteller:	Gerhard Schramm	AZ:	Jobcenter
	Herr Koopmann	Vorlage Nr.:	011/2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	19.02.2020	öffentlich - Kenntnisnahme

Vorstellung der Ergebnisse der Ermittlung angemessener Kosten der Unterkunft nach einem schlüssigen Konzept im Landkreis Coburg

I. Sachverhalt

Der Landkreis hat am 28.03.2019 der Firma Koopmann Analytics, Hamburg, den Auftrag zur Erstellung eines schlüssigen Konzeptes zur Ermittlung angemessener Kosten der Unterkunft nach den Sozialgesetzbüchern II und XII im Landkreis Coburg (siehe Information im Ausschuss für Soziales am 15.11.2018, TOP N 6) erteilt.

Inzwischen ist die Erhebung und Auswertung der Daten nach den Vorgaben des Bundessozialgerichtes abgeschlossen. In der Sitzung sollen nun die Vorgehensweise erläutert und die Ergebnisse durch die Firma Koopmann Analytics vorgestellt werden.

Die neuen Angemessenheitsgrenzen kommen ab 01.03.2020 im SGB II und im SGB XII zur Anwendung.

Sebastian Straubel
Landrat